

16968/AB
Bundesministerium vom 22.03.2024 zu 17527/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.067.047

Wien, 24. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17527/J vom 24. Jänner 2024 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass Österreich mit der COVID-19-Pandemie einer der größten gesundheitlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der jüngeren Geschichte sich stellen musste. Die für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation erforderlichen Maßnahmen haben in Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung und einer spürbaren Polarisierung geführt. Aus diesem Grund wurde seitens der Bundesregierung eine Aufarbeitung der Pandemie und ihrer Folgen insbesondere aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und unter Einbeziehung der Bevölkerung initiiert. Österreich war der erste Staat europaweit, der eine solch umfassende Aufarbeitung – bestehend aus sozialwissenschaftlichen Fallstudien und einem breiten Dialogprozess – eingeleitet hat.

Dementsprechend hat am 4. Mai 2023 der Ministerrat die Durchführung eines Aufarbeitungsprozesses beschlossen, um einerseits Lehren für künftige Krisensituationen zu ziehen und andererseits den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern sowie mehr Verständnis zwischen den verschiedenen Gruppen zu schaffen. Dabei erfolgte der

gesamte wissenschaftliche Prozess, die Festlegung der Themenstellungen, die Zusammenstellung des Projektteams, die Auswahl der Methoden ebenso wie die Erhebung und Auswertung der Daten unabhängig von der Politik. Geleitet war diese gründliche Aufarbeitung der Pandemie somit vom Grundsatz eines transparenten und wissenschaftlichen Prozesses. Dieser bestand aus zwei Teilen: Im ersten Teil hat die Österreichische Akademie der Wissenschaft (ÖAW) in ihrem wissenschaftlichen Teil durch fünf sozialwissenschaftliche Fallstudien den gesellschaftlichen Umgang mit der Pandemie anhand der Themen Polarisierung in Medien und Öffentlichkeit, Politischer Umgang mit Zielkonflikten anhand der Impfpflicht sowie dem Distance Learning, wissenschaftliche Politikberatung sowie Wissenschaftsskepsis untersucht.

Im zweiten Teil wurde ein Dialogprozess basierend auf einem wissenschaftlichen Konzept der ÖAW und des Instituts für Höhere Studien (IHS) in allen neun Bundesländern durchgeführt, um die Bevölkerung repräsentativ einzubinden.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesen beiden Teilen wurden im Bericht des Aufarbeitungsprozesses veröffentlicht. Auf Basis dieser Empfehlungen hat die Bundesregierung im Dezember 2023 Ableitungen daraus getroffen, mit deren Umsetzung sich die jeweiligen Bundesministerien befassen. Generelle Leitlinie ist, die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, die Bevölkerung vor den Folgen allfälliger Krisen besser zu schützen und transparente und nachvollziehbare Maßnahmen zu setzen, die bei der Bevölkerung auch eine hohe Akzeptanz haben.

Zu 1. bis 5.:

Die wesentlichen Ableitungen der Bundesregierung aus dem Bericht des Aufarbeitungsprozesses wurden mit dem Ministerratsvortrag 82a/1 vom 21. Dezember 2023 angenommen und veröffentlicht. Darin wurde beschlossen, die Krisenresilienz zu erhöhen, eine strukturierte Krisenkommunikation zu etablieren, weitere Maßnahmen gegen Wissenschaftsskepsis zu setzen, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe zu attraktivieren sowie Maßnahmen für die verstärkte Nutzung von Daten in der (Krisen-) Planung umzusetzen.

Um die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, wurde bereits im Sommer 2023 das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) beschlossen, welches mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist. Wesentliche Eckpfeiler des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes sind unter anderem die gesetzliche Verankerung des Bundes-Krisensicherheitskabinetts unter der Leitung des Bundeskanzlers, des Beratungsgremiums unter der Leitung der

Krisensicherheitsberaterin oder des Krisensicherheitsberaters sowie der Fachgremien unter der Leitung der jeweiligen sicherheitspolitischen Expertinnen und Experten. Mit diesen Gremien wird in Zukunft eine gesamthafte strategische und transparente Beratung der Bundesregierung zur Krisenvorsorge sowie Krisenbewältigung sichergestellt.

Darüber hinaus haben sich alle Bundesministerien im Rahmen der „Österreichischen Jugendstrategie“ unter anderem auf die Umsetzung eines gemeinsamen Jugendziels „Umgang mit Krisen“ geeinigt (Langtitel „Wir gestalten Rahmenbedingungen und Strukturen, die junge Menschen dabei unterstützen und stärken, um sich Krisen aktiv stellen zu können und sich als selbstwirksam sowie handlungsfähig zu erleben.“). Die Beschreibung des Jugendziels sowie die eigenen Maßnahmen des Bundeskanzleramtes zur Umsetzung finden sich unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/oe-jugendstrategie-im-bka/umgang-mit-krisen.html>.

Weiters wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17524/J vom 24. Jänner 2024 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu 6.:

Das Kapitel des Digitalen Aktionsplans Austria (DAA) „Digitalisierung nützen und krisenfest wachsen“ (https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:92bec570-6980-418c-b3ac-90149acae66e/Bericht%20Krisenfestigkeit_barrierefrei.pdf) entstand im ersten Halbjahr 2020 – also mitten in der Pandemie – und zeigt die Chancen der Digitalisierung auf, die gerade in Krisenzeiten eine besondere Rolle spielt: Krisenfeste digitale Prozesse ermöglichen mehr wirtschaftliche Stabilität. Digitale Transformation fördert als Innovations- und Wachstumstreiber gleichzeitig neue Wirtschaftskraft, die für den raschen Weg aus der Krise dringend benötigt wird. Der Aktionsplan listet Maßnahmen der Digitalisierung zur Stärkung der Krisenfestigkeit Österreichs auf.

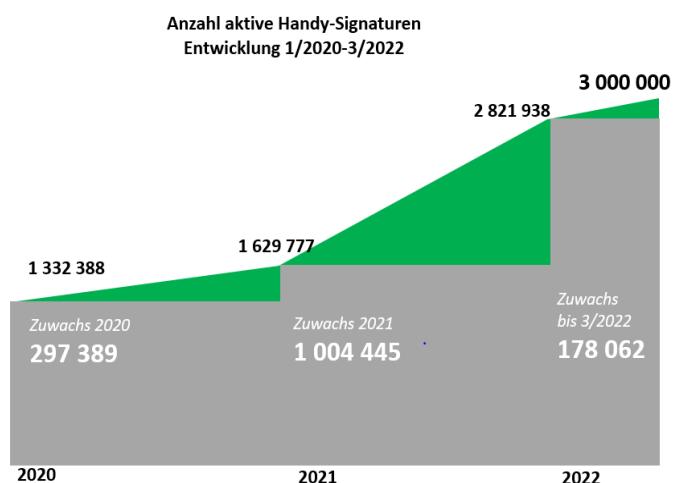
ID-Austria – Nutzen für Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer kontaktlosen

Identifizierungsmöglichkeit: Der elektronische Identitätsnachweis (eID), die ID Austria (als Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte), ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, ihre Identität gegenüber elektronischen Anwendungen / Diensten / Verfahren, gemäß den Bestimmungen des E-Governmentgesetzes und angrenzender Rechtsmaterien (z.B. Signatur- und Vertrauensdiensteverordnung), nachzuweisen. Diese digitale Identität ist nach der EIDAS Verordnung europaweit anerkannt. Basierend auf der digitalen Identität werden Attribute (Daten aus staatlichen zentralen Registern) ergänzt, um einen weiteren Mehrwert zu bieten. Dies ist Voraussetzung für die Ausweisplattform und somit

für die Bereitstellung digitaler Aus- und Nachweise. Ein wesentliches Ziel einer staatlich bereitgestellten eID ist die Einschränkung von Cybercrime bzw. die Verhinderung von Identitätsmissbrauch.

Identifikation Handy-Signatur

für den grünen Pass: Durch die Bereitstellung der Impfzertifikate über www.gesundheit.gv.at entstand ein erhöhter Bedarf nach der Handy-Signatur zur Identifizierung bei diesem Portal. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der aktivierten Handy-



Signaturen um über eine Million, mit März 2022 waren es 3 Millionen aktive Handy-Signaturen (siehe Grafik).

oe.gv.at Landingpage für Corona bereitgestellt: Mit 15. März 2020 wurde auf www.oesterreich.gv.at eine Landing Page zu Corona-Themen als „Overlay“ bereitgestellt. Das Portal www.oesterreich.gv.at wurde aufgrund der Seitenaufrufe ausgewählt.

Steigerung der Zugriffszahlen darstellen: Generell lässt sich feststellen, dass es zu einer signifikanten Steigerung der Besuche und Seitenaufrufe kam. Das liegt einerseits daran, dass die Bürgerinnen und Bürger im Lockdown www.oesterreich.gv.at das zusätzliche digitale Informationsangebot zu Corona nutzten.

Zu 7.:

Wie einleitend ausgeführt, initiierte die gesamte Bundesregierung mit Ministerratsvortrag am 4. Mai 2023 die Durchführung des Aufarbeitungsprozesses. Die ÖAW hat das Konzept zum Aufarbeitungsprozess erarbeitet und selbstständig die Fallstudien durchgeführt. Zudem wurde temporär eine Stabstelle Aufarbeitung im Bundeskanzleramt eingerichtet, welche den Prozess begleitete sowie für die Organisation des Dialogprozesses zuständig war. Konzipiert wurde der Dialogprozess ebenso von der ÖAW und gemeinsam mit der Statistik Austria und dem Institut für IHS umgesetzt. Die Auswertung und Publikation der Ergebnisse des Dialogprozesses oblag wiederum ausschließlich der ÖAW.

Seitens des BMF wurde das Einvernehmen zu einer Gestaltungsvereinbarung für die ÖAW gem. Forschungsfinanzierungsgesetz (wesentliche Änderung einer Leistungsvereinbarung gem. § 5 Abs. 8 Fofinag) mit dem BMBWF hergestellt.

Inhalt der Gestaltungsvereinbarung war, die Österreichische Akademie der ÖAW mit der Durchführung eines Projektes zur vertiefenden Analyse der COVID-19 Pandemie und deren Folgen in Österreich zu beauftragen und ihr zu diesem Zwecke, zusätzlich zu den im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2021-2023 zugesagten finanzielle Mittel i.H.v. 545.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

